



## Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA

### Umsetzung im Kanton Solothurn

---

## Mandat „Phase Grobkonzept“ der Teilprojektgruppe 4, Öffentliche Sicherheit und Gesundheit

### 1. Ziel der Arbeiten

- Der mutmassliche Gesetzgebungsbedarf im Kanton Solothurn in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Gesundheit ist eruiert.
- Mögliche Auswirkungen auf die Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden – Dritte feststellen und die dazu gehörigen Änderungen der Finanzierungsströme abschätzen.

### 2. Grundlagen

- Botschaft des Bundesrates zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 14. November 2001 (BBI 2002, S. 2291ff)
- Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vom 3. Oktober 2003 (BBI 2003, S. 6591ff)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, Vorlage der Redaktionskommission für die Schlussabstimmung)
- Entwurf interkantonale Rahmenvereinbarung
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand 18.03.2003)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (Stand 28.01.2003)
- Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991 (BGS 331.11, Stand 01.01.2003).

### 3. Etappierung der Arbeiten

- Auf eine Etappierung wird in Anbetracht der Homogenität der betreffenden Sachgebiete verzichtet.
- Die Termine gemäss Ziff. 4 werden eingehalten.

#### 4. Termine

| Plannummer,<br>gemäss Meilenstein-<br>planung PL | Inhalt<br>(Unterlagen sind jeweils der Projektleitung<br>einzureichen für die Aufbereitung zuhanden des<br>Leitorgans bzw. des politischen<br>Steuerungsorgans) | Termin             |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.4                                              | Ausformulierung detaillierter Arbeitsaufträge                                                                                                                   | 15. März 2004      |
| 2.1                                              | Grobkonzept                                                                                                                                                     | 31. Mai 2004       |
| 2.4                                              | Abgleich Grobkonzept mit Vernehmlassungsbericht<br>Bund                                                                                                         | 15. September 2004 |
| 2.5                                              | Zwischenberichterstattung, Entwürfe für Auftrag<br>Detailkonzept                                                                                                | 30. September 2004 |
| 3.1                                              | Detailkonzept                                                                                                                                                   | 31. Dezember 2004  |
| 3.2                                              | Redaktionelle Bereinigung Detailkonzept                                                                                                                         | 28. Februar 2005   |

#### 5. Personelle Zusammensetzung

##### Vorsitz:

Rudolf Tschachtli, Chef Amt für öffentliche Sicherheit (Vorsitz)

##### Mitglieder:

- Dr. Hans Binz, Leiter Kantonsärztlicher Dienst
- Heinz Brunner, Direktor Therapiezentrum „im Schache“
- Peter Fäh, Direktor Strafanstalt Schöngrün
- Urs Seiler, stellvertretender Kantonsbaumeister
- Christine Bingolin, Gemeindepräsidentin, Vertreterin VSEG, Aetigkofen

##### Vertreter seitens der Projektleitung mit beratender Stimme:

Dominik Adam, wiss. Mitarbeiter Amt für Finanzen

#### 6. Organisatorisches

- Nach erfolgter Mandatserteilung durch das oberste Steuerungsorgan (PSO) konstituiert sich die Teilprojektgruppe selbst. Sie arbeitet im Rahmen der Vorgaben eigenständig.
- Der Teilprojektleiter stellt die Protokollierung der Sitzungen sicher und leitet diese an die Projektleitung weiter. Die Protokolle bilden u.a. die Basis für die Auszahlung der Sitzungsgelder an die Mitglieder der Teilprojektgruppen, soweit diese ihr nicht von Amtes wegen angehören.
- Der Teilprojektleiter trifft sich einmal pro Monat mit den anderen Teilprojektleitern und der Projektleitung im Rahmen einer sogenannten Projektleitungssitzung (PLS). Diese PLS-Sitzung finden jeweils am ersten Mittwoch eines Monats (erstmal am 7. April) um 10.30 Uhr statt.

- Für bestimmte Aufgabenbereiche kann die Teilprojektgruppe ad hoc Fachleute beiziehen oder Hearings durchführen.
- Für die Bearbeitung komplexer Aufgabenbereiche und/oder homogener Politikbereiche kann die Teilprojektgruppe Untergruppen einsetzen, in denen auch Fachspezialisten mitarbeiten, die nicht der Teilprojektgruppe angehören. In den Untergruppen ist Fach- und Finanzwissen vertreten.
- Ein Mitglied der Projektleitung nimmt regelmässig an den Sitzungen der Teilprojektgruppe teil. Es stellt namentlich die Koordination zu anderen Teilprojektgruppen und die gegenseitige Information sicher. Im weiteren unterstützt es den Teilprojektleiter im Hinblick auf eine effiziente und mandatskonforme Gruppenarbeit.
- Allfällige Mandate an externe Experten für gezielte Untersuchungen sind über die Projektleitung beim Leitorgan zu ersuchen.
- Die politische Bewertung der laufenden Teilprojektgruppen-Arbeiten sowie die Information der Öffentlichkeit ist Sache des politischen Steuerungsorgans (PSO).

## **7. Mandatserteilung**

Vom politischen Steuerungsorgan am 6. April 2004 verabschiedet.

## **8. Unterschriften**

Teilprojektleiter

Vertretung Projektleitung in Teilprojektgruppe